

rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Änderung des Flächennutzungsplanes



ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

1.4.2. Sonstige Sondergebiete
(§ 11 BauNVO)

9. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

9. Private Grünflächen

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

vorhandene Flurstücksgrenzen

Flurstücksnummer

VERFAHRENSVERMERKE

- A. Der Rat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung vom ____2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Sondergebiet Photovoltaik Vielitz" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ____2026 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- B. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____2026 hat in der Zeit vom ____2026 bis ____2026 nach Bekanntmachung vom ____2026 stattgefunden.
- C. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____2026 hat in der Zeit vom ____2026 bis ____2026 mit Anschreiben vom ____2026 stattgefunden.
- D. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____2026 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im der Zeit vom ____2026 bis ____2026 nach Bekanntmachung vom ____2026 öffentlich ausgelegt.
- E. Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB im der Zeit vom ____2026 bis ____2026 mit Schreiben vom ____2026 beteiligt.
- F. Der Rat des Markt Thiersheim hat mit Beschluss vom ____2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Sondergebiet Photovoltaik Purus" in der Fassung vom ____2026 festgestellt.

Selb, den

1.Bürgermeister

- G. Die Regierung von Oberfranken hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bayreuth, den

Unterzeichner/-in

- H. Ausgefertigt

Selb, den

1.Bürgermeister

- I. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Selb, den

1.Bürgermeister

Stadt Selb

Landkreis Wunsiedel

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



ohne Maßstab!

Änderung des Flächennutzungsplanes
"Sondergebiet Photovoltaik Vielitz"

maßstab: 1:2.500

bearbeitet: Bök

datum: 16.09.2026

Planstand: Vorentwurf



Eckhard Bökenbrink
Planen & Beraten
Stadtplaner ByAK

Büro für städtebauliche Planung & Beratung
Schloßstraße 9 90562 Kalchreuth
Info@boekenbrink.com Tel: 0911/3682572
www.boekenbrink.com Fax: 0911/3682570